

Unterrichtung

Hannover, den 26.11.2021

Die Präsidentin des Niedersächsischen Landtages
- Landtagsverwaltung -

Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2019

Organisation der Verwaltungsdigitalisierung

Beschluss des Landtages vom 14.09.2021 - Drs. 18/9924 Nr. 5 - nachfolgend abgedruckt:

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen nimmt die Empfehlungen des Landesrechnungshofs zu der Organisation der Verwaltungsdigitalisierung zustimmend zur Kenntnis.

Er fordert die Landesregierung auf, die Voraussetzungen für eine zeitgerechte und erfolgreiche Verwaltungsdigitalisierung zu schaffen.

Dies erfordert insbesondere,

- dass sie für zentrale Entscheidungs- und Koordinierungsgremien mit ausreichenden Eingriffsmöglichkeiten sorgt,
- dass sie die Organisationsarbeit stärkt und alle Ressorts in die Lage versetzt, die notwendige Analyse und Verbesserung ihrer Prozesse durchzuführen,
- dass sie auf landeseinheitliche Vorgaben zur Nachnutzung nach dem „EfA-Prinzip“ hinwirkt.

Über das Veranlasste ist dem Landtag bis zum 31.12.2021 zu berichten.

Antwort der Landesregierung vom 26.11.2021

Die fortschreitende Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung ist auf allen föderalen Ebenen in der Regel in komplexen Programmen und einer Vielzahl an Projekten organisiert. Durch die Schnelligkeit und die fortlaufenden Entwicklungen ist allen Ebenen bewusst, dass die Digitalisierung im Sinne einer Digitalen Transformation der Verwaltung eine Daueraufgabe ist, die neben der Fachlichkeit und der informationstechnischen Umsetzung auch weitreichende Veränderungsprozesse, die das Verwaltungspersonal selbst betreffen, umfasst.

Das Ministerium für Inneres und Sport (MI) verantwortet für das Land Niedersachsen insbesondere die Umsetzung der Anforderungen aus dem Onlinezugangsgesetz (OZG) und dem Single Digital Gateway (SDG). Die sich daraus ergebenden Aufgabenstellungen sind im Programm „Digitale Verwaltung in Niedersachsen“ (DVN) mit einer Vielzahl an Umsetzungsprojekten organisiert. Zur Verzahnung mit den Ressorts erfolgt der Austausch über die bestehende Gremienstruktur.

Zentrale Entscheidungs- und Koordinierungsgremien mit ausreichenden Eingriffsmöglichkeiten

Das MI hat geprüft, welche Maßnahmen in Hinblick auf diese Forderung getroffen werden sollten. Die Schaffung eines neuen Gremiums wird derzeit als nicht notwendig erachtet, da mit dem Steuerungskreis DVN, dem Lenkungskreis DVN, dem OZG-Board und dem Nds. IT-Planungsrat ausreichend Gremien vorhanden sind, die genutzt werden können. Geplant ist eine Erweiterung der inhaltlichen Gesamtsteuerung der Verwaltungsdigitalisierung bei der Stabsstelle CIO. Hierfür sind entsprechende Personalmaßnahmen und Budgeterweiterungen im Haushaltsplanentwurf 2022/2023 eingeplant. Es ist außerdem geplant, im Nds. IT-Planungsrat konsequenter landesinterne Entscheidungen zu treffen.

Die Organisationsarbeit soll gestärkt und alle Ressorts sollen in die Lage versetzt werden, die notwendige Analyse und Verbesserung ihrer Prozesse durchzuführen

In Hinblick auf die Verwaltungsdigitalisierung steht derzeit die Einführung von Basisdiensten, Onlinediensten und der elektronischen Aktenführung im Fokus. Mit der elektronischen Aktenführung wird bereits die Organisationsarbeit und die Verbesserung der Verwaltungsprozesse angestoßen. Nach Abschluss des aktuellen Programms DVN Ende 2022 wird dann zunehmend die Digitalisierung der verwaltungsinternen Prozesse in Angriff genommen. Hierfür sind im Haushaltsplanentwurf 2022/2023 bereits Mittel eingeplant. Ab 2023 werden neue Digitalisierungsprojekte aufgesetzt, die dann auch die Analyse und Verbesserung der verwaltungsinternen Prozesse im Fokus haben werden.

Hinwirken auf landeseinheitliche Vorgaben zur Nachnutzung nach dem „EfA-Prinzip“

Die Landesregierung hat umfangreiche Maßnahmen zur Nachnutzung nach dem EfA-Prinzip getroffen. Auf personeller und fachlicher Ebene werden die Rollen der OZG-Koordination im Land und in den Ressorts entlang der Rollenbeschreibungen aus dem EfA-Wegweiser „Einer für Alle/Viele“ des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat verstärkt in die Entscheidungs- und Umsetzungsprozesse einbezogen, sodass bei Vorliegen von EfA-Leistungen diese auf Nachnutzung durch Niedersachsen geprüft werden können. Neben dem EfA-Wegweiser und dem EfA-Leitfaden sind auf technologischer Ebene die Anwendung der EfA-Mindeststandards des IT-Planungsrats verpflichtend für die OZG-Umsetzung in Niedersachsen, um die Nachnutzbarkeit als umsetzendes und auch als nachnutzendes Land sicherzustellen. Die Zusammenarbeit der Länder untereinander wird verstärkt wahrgenommen, um gemeinsam OZG-Leistungen im Sinne der Nachnutzung zu pilotieren und sich auf dem Weg zur Nachnutzung gegenseitig zu unterstützen.

In Zusammenarbeit mit dem Kommunalen Kompetenzzentrum (KKT) und der GovConnect GmbH wird der Rollout der OZG-Leistungen in die Fläche erprobt und entlang der EfA-Dimensionen „organisatorisch“, „rechtlich“, „finanziell“ und „technisch“ sichergestellt. Dies umfasst neben dem Anschluss an bisherige Prozesse und Fachverfahren auch den Abschluss von Auftragsverträgen gemäß Datenschutzgrundverordnung und Verwaltungsvereinbarungen zur Nachnutzung. Neben dem intensiven Austausch mit anderen Ländern erfolgt auch eine regelmäßige und enge Abstimmung mit Vertreterinnen und Vertretern der Föderalen IT-Kooperation, um Standards wie FIT-Connect und Angebote wie den FIT-Store zu nutzen.